



Musikschulen Basel, Musik-Akademie / Gymnasien Bäumlihof und Leonhard

DIE MATURITÄTSPRÜFUNG IM SCHWERPUNKTFACH MUSIK

Instrumental- oder Vokalvortrag

Weisungen

1. DIE MATURITÄTSNOTE

Die Maturitätsnote im Schwerpunktfach Musik setzt sich zusammen aus:

- **Zeugnisnote** der Abschlussklasse (Anteil an der Maturitätsnote: 50%)
Diese setzt sich zusammen aus der **Teilnote Schulmusik** (von der Schulmusiklehrperson gesetzt, Gewicht 2/3) und der **Teilnote Instrument/Sologesang** (von der Instrumental- oder Sologesangslehrperson gesetzt, Gewicht 1/3)
- Note der schriftlichen Maturitätsprüfung (Anteil an der Maturitätsnote: 20%)
- Note der mündlichen Maturitätsprüfung (Anteil an der Maturitätsnote: 10%)
- Note des Instrumental- oder Vokalvortrags (Anteil an der Maturitätsnote 20%)

2. DIE SCHRIFTLICHE UND MÜNDLICHE MATURITÄTSPRÜFUNG

Die schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfungen im Schwerpunktfach Musik liegen in der Verantwortung der Gymnasien. Die Prüfungsleitung obliegt deren Schulleitungen. Für die schriftlichen Maturitätsprüfungen gelten die kantonalen Vorgaben; für die mündlichen Maturitätsprüfungen legen die Gymnasien Bäumlihof und Leonhard den Inhalt und Ablauf für ihre Schule fest.

3. DER INSTRUMENTAL- ODER VOKALVORTRAG

3.1 Prüfungsleitung

Für den Instrumental- oder Vokalvortrag wird die Prüfungsleitung von den Gymnasien an die Leitung der Musikschulen der Musik-Akademie Basel oder deren Stellvertretung delegiert.

3.2 Prüfungsanforderungen

- Mindestens eines der Werke muss solistisch (Solo oder mit Begleitung) besetzt sein. Daneben sind Werke in kammermusikalischer Besetzung möglich.
- Die Auswahl der Werke muss mit der Instrumental- bzw. Sologesangslehrperson vorbesprochen werden.
- Es ist auf eine bewusste Gestaltung des Gesamtprogramms zu achten.

3.3 Prüfungsvorspiel

- Vorspiel, Vorsingen von mind. 2 Werken verschiedener Stilrichtungen nach freier Wahl.
- Gesamtdauer der musikalischen Darbietung: mindestens 20 Min., maximal 25 Min.
- Examinator:in ist die Instrumental- oder Sologesangslehrperson.
- Expert:in: wird von der Musik-Akademie bestimmt.
- Bei den Prüfungen ist eine Vertretung der Musikschulleitung anwesend.
- Die Schulmusiker:innen können der Prüfung beiwohnen.

3.4 Bewertung

3.4.1 Bewertungskriterien

- Musikalischer Anspruch und Niveau der Stücke
- Instrumental- oder Gesangstechnik (Intonation, rhythm. Sicherheit, Klang, Haltung etc.)
- Musikalische Gestaltung (Dynamik, Phrasierung und Artikulation, Ausdruck, Zusammenspiel)
- Gesamteindruck und Gestaltung des Programms

3.4.2 Notensetzung

Nach jeder Instrumental-, Kompositions- oder Sologesangsprüfung schlägt die Examinatorin oder der Examinator eine Note vor. Die Expertin oder der Experte bereinigt die Note unter Berücksichtigung der Bewertungen der übrigen Prüfungskandidaten:innen.

Ist eine Einigung nicht möglich, entscheidet die Prüfungsleitung.

3.4.3 Rahmenbedingungen

- Die Maturand:innen bringen zuhänden der Prüfenden zwei Kopien der Noten mit.
- Professionelle Klavierbegleitung von Korrepetitor:innen wird von den Gymnasien vergütet. Grundlage ist die gemeinsame Vereinbarung zur Korrepetition zwischen den Gymnasien Bäumlihof und Leonhard und der Musikschule Basel. Informationen erhalten Sie im Sekretariat des Gymnasiums Bäumlihof oder Leonhard und/oder im Sekretariat der Musikschule.
- Die Entschädigung der Experten:innen geht zu Lasten der Gymnasien.

Basel, den 23.10.2020

Genehmigt von:

Anna-Katharina Schmid, Rektorin Gymnasium Bäumlihof

Christian Döbeli, Rektor Gymnasium Leonhard

Thomas Waldner, Leiter Musikschulen Basel